



# **Auditbericht**

zur

## **13. Flächenstichprobe**

**Programme for the Endorsement of Forest  
Certification Schemes**

**PEFC**

in der

**Region**

**Nordrhein-Westfalen  
2014**

**IC-Verfahrensnummer: 1912718**

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1. Aufgabenstellung.....	3
1.2. Zertifizierungsstelle.....	3
1.3. Auditteam .....	3
1.4. Grundlegende Dokumente.....	3
2. Teilnehmende Fläche .....	4
2.1. Gesamtfläche: .....	4
2.2. Stichprobenumfang .....	4
2.3. Aufteilung nach Besitzarten .....	5
3. Systemstabilität .....	5
3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.) .....	5
3.2. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle.....	5
4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.....	5
4.1. Ergebnisse 2014 .....	5
4.2. Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen.....	7
4.3. Korrekturmaßnahmen.....	8
5. Umsetzung des Potenzials .....	8
6. Zusammenfassung und Bewertung .....	8
Anhang 1 – Liste der auditierten Betriebe 2014 .....	10
Anhang 2 – Abweichungen 2014.....	11

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Aufgabenstellung**

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 13. Stichprobe im Jahr 2014 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Nordrhein-Westfalen gewonnen wurden.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Nordrhein-Westfalen bezieht sich auf die Anforderungen der DIN EN ISO 17025, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAkkS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der LGA InterCert GmbH statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet weiterhin die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Es wurde 1 Regelwidrigkeit festgestellt.

### **1.2. Zertifizierungsstelle**

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft mbH.  
akkreditiert (D-ZE-16039-02-00) für PEFC

### **1.3. Auditteam**

Alfred Raunecker, Diplom-Forstwirt, Forstassessor, Leitender Auditor,  
Raimund Kaltenmorgen, Diplom-Forstwirt, Forstassessor, Auditor,  
Niels Plusczyk, Diplom-Forstwirt, Forstassessor, Auditor,  
Hendrik von Riewel, Diplom-Forstwirt, Auditor.

### **1.4. Grundlegende Dokumente**

0001:2009	Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
1001:2009	Anforderung an die Region einschließlich der Indikatorenliste
1002:2009	PEFC-Standards für Deutschland
1004:2010	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos
200x:2009/13	PEFC-Verfahrensanweisungen LGA InterCert GmbH – PEFC Vorab-Fragebogen LGA InterCert GmbH - PEFC Checkliste LGA InterCert GmbH – PEFC Abweichungsbericht

## 2. Teilnehmende Fläche

### 2.1. Gesamtfläche:

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Nordrhein-Westfalen teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung 617.644 ha, verteilt auf insgesamt 733 Forstbetriebe incl. FBG`en (zum Stand der StatZert 03.02.2014).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 70 % der gesamten Waldfläche der Region.

### 2.2. Stichprobenumfang

Die Stichprobe wurde gemäß des Verfahrensdokumentes PEFC 2002:2009 ermittelt. Alle Waldbesitzarten wurden bei der zufälligen Auswahl berücksichtigt.

Der Staatswald der Region als einziger Betrieb der Klasse 7 ist jährlich zu auditieren. Aus der gesamten Anzahl der Forstämter/Forstreviere für den Staatswald wurde eine Unterstichprobe analog zum Auswahlverfahren der gelisteten Betriebe gezogen.

Insgesamt wurden 16 Einzelbetriebe, 8 Forstbetriebsgemeinschaften und 4 Forstämter/Forstreviere des Staatsbetriebes für die Vor-Ort-Audits aufgesucht.

### Stichprobenumfang Vor-Ort-Audit 2014

Klasse	Betriebszahl	Besitzart	STP-Umfang $Y = 0,6 \sqrt{x}$	STP-Umfang	Audittage (PT)
1	368	Betrieb <500	11,5	16	7
2	185	Betrieb >500 bis 5000 FBG < 500	8,2		6
3	175	Betrieb > 5000 bis 10.000 FBG > 500	7,9		7
4	3	Betrieb > 10.000 bis 15.000	1,0	2	4
5	0	Betrieb > 15.000 bis 20.000	0		
6	1	Betrieb > 20.000 bis 35.000	0,6	1	1
7	1	Betrieb > 35.000	0,6	(1)	
	10	Regionalforstämter		4	5
					<b>32,5</b>

### 2.3. Aufteilung nach Besitzarten

Die ausgewählten Betriebe repräsentieren 29 % der zertifizierten Waldfläche in der Region Nordrhein-Westfalen.

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald / WBV	Bundeswald	Summe
Anzahl der Betriebe	4	5	17	1	27
Waldfläche in ha	106.479	24.377	28.568	22.458	181.882

### 3. Systemstabilität

#### 3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Ergebnisse der diesjährigen Kontrollstichprobe bestätigen wiederholt, dass die Kenntnisse über das PEFC-System bei den teilnehmenden Waldbesitzern auf einem hohen Niveau sind, die Umsetzung der PEFC Standards in das Betriebsgeschehen sich stetig verbessert und die bestehenden Kommunikationskanäle in der Region im Sinne der geforderten Systemstabilität wirksam sind.

#### 3.2. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Folgende Aktivitäten wurden beispielhaft von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Datum	Ort	Aktivitäten
1/2014	Veröffentlichung	Häufige Fragen - die PEFC-Geschäftsstelle antwortet
2/2014	Veröffentlichung	PEFC erkennt Chinesisches Zertifizierungssystem an
2/2014	Dortmund	PEFC Werbepostcard auf der Messe Jagd und Hund,
3/2014	Veröffentlichung	Regionale Arbeitsgruppe PEFC: Kahlschläge und Vor-Ort-Audits mit Ergebnissen
6/2014	Veröffentlichung	Standardrevision - ein kritischer Rückblick
7/2014	Zülpich	PEFC Werbepostcard auf der Landes Gartenschau NRW
9/2014		
10/2014	Dortmund	PEFC Dauerausstellung zum Dortmunder Herbst mit 9 Fachmessen

Es gingen keine Beschwerden bei der RAG ein, denen zur Einhaltung und Wirksamkeit der Systemstabilität durch die RAG nachgegangen werden musste.

### 4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.

#### 4.1. Ergebnisse 2014

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist in der folgenden Tabelle deren Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten.

Die Kategorie **V** - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drücken aus, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

PEFC-Standard		H	N	V
0 3	Sonderkulturen bei PEFC abgrenzen	0	1	0
0 7	Systemstabilität in der FBG Zw.stelle	0	1	0
0 8	PEFC-Logo Nutzung	0	1	1
1 1a	Bewirtschaftungsplan / LF 1	0	0	2
2 2	Einsatz von Pfl.schutzmitteln	0	2	1
PEFC-Standard		H	N	V
2 3	Kalkung: bodenkundl. Gutachten	0	1	0
2 5	flächiges Befahren	0	1	0
2 7	Funktionsfähigkeit der RG	0	0	1
2 6b	RG nicht unter 20 m	0	3	0
3 1	wirtschaftlicher Erfolg	0	0	1
3 3	Sicherung der Pflege / Pflegerückstände	0	1	1
4 4	überprüfbare Herkünfte (ZÜF/FFV)	0	9	4
4 8	Kahlschlag	0	1	0
4 10a	Biotopholz/ Horst-u. Höhlenbäume	0	1	1
4 11a	angepasste Wildbestände / VJ ohne Zaun	0	1	3
4 11b	angepasste Wildbestände / rechtl. Möglichkeiten	1	0	1
4 1a	Mischbestände / Aufbau/Erhalt/std.ortsgerecht	0	1	0
5 5a	Verwendung von Bioölen	0	1	0
5 5c	Bioöle für priv. SW	0	2	0
6 2	Qualifikation private Selbstwerber	0	1	0
6 3	Qualifikation Unternehmer	0	0	1
6 6	Sonderkraftstoff	0	4	1
6 4a	Einsatz zertif. UE	1	5	1
6 5a	Einhaltung UVV / PSA	0	1	0
6 5c	Einhaltung UVV / mangelh. Fälltechnik	0	3	0
6 5d	Einhaltung UVV / UVV-Belehrung, Erste-Hilfe-Schulung	0	1	1
6 5f	Einhaltung UVV / Rettungskette	0	1	0
Summe		2	43	20
		<b>3%</b>	<b>66%</b>	<b>31%</b>

\* N = Nebenabweichung, H = Hauptabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Von den insgesamt 45 Feststellungen mit notwendigen Korrekturmaßnahmen, wurden 2 als Hauptabweichung alle Weiteren als Nebenabweichung eingestuft.

Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden im Zuge des Abschlussgespräches eingefordert, die vom jeweiligen Betrieb innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens schriftlich nachzuweisen sind.

In einem Fall der Hauptabweichung konnte diese fristgerecht geschlossen werden; im anderen Fall ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Frist für die Einreichung der Korrekturmaßnahmen noch nicht abgelaufen.

## **4.2 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen**

Vergleichbar mit den Ergebnissen der zurückliegenden Stichproben liegen auch im Jahr 2014 die Schwerpunkte der Abweichungen im Bereich der Kriterien 4 „Biologische Vielfalt“ und im Kriterium 6 „Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder“. Aus anderen Themenfeldern waren nur vereinzelte Abweichungen festzustellen (s. obige Tabelle).

### **Kriterium 4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen**

Standard 4.4: Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft werden nicht verwendet bzw. es findet keine Abfrage statt, inwieweit die jeweilige Herkunft am Markt verfügbar ist.

Standard 4.8: Flächige Nutzungen (Kahlschläge) in Beständen ohne Verjüngung, die auf der Fläche zu Freilandklima führen, wurden nicht grundsätzlich unterlassen. Sowohl in dem geahndeten als auch im nicht geahndeten Fall fand

- weder ein Umbau in eine standortgerechte Bestockung
- weder die Verjüngung einer standortgerechten Lichtbaumart aus dem Altbestand ohne Alternative,
- weder aufgrund kleinstparzellierter Betriebsstruktur ohne waldbauliche Alternative,
- weder aus zwingenden Gründen des Waldschutzes
- weder aus der wirtschaftlichen Situation des Waldbesitzers,
- weder aus Verkehrssicherungspflichten statt.

Dennoch wurde diese auch noch großflächige Nutzung nicht als Abweichung beurteilt, weil der Waldbesitzer zur Einhaltung gesetzlicher und anderer Forderungen verpflichtet gewesen ist. Diese eingegangenen Pflichten, die zu Naturschutz- und Forschungszwecken mit einer Vielzahl an Waldinteressenten abgewogen wurden, lassen sich dennoch nicht mit den Standardforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Übereinstimmung bringen.

Standard 4.11: Nicht-angepasste Wildbestände, erhebliche Verbiss- bzw. Schälschäden. Die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ist ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich. Die rechtlichen Möglichkeiten, sowie die Vorgaben des Leitfadens 5 der PEFC Standards werden durch den Waldeigentümer nur unzureichend ausgeschöpft.

### **Kriterium 6 Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder**

Standard 6.4: Forstunternehmer mit einem von PEFC-anerkannten Zertifikat werden nicht generell eingesetzt.

Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Mängel im Bereich der Fällungstechnik im Zuge von Eigenleistung privater Waldbesitzer, eingesetzter Forstunternehmer und betriebseigenen Personal. Nicht UVV-konforme, fehlende bzw. zu geringe, Bruchleiste und Bruchstufe.

Standard 6.6: Beim Einsatz der Motorsäge wurde kein Sonderkraftstoff verwendet. Festgestellt überwiegend bei Waldbesitzern im eigenen Wald (FBG-Mitglieder), bei privaten Selbstwerbern sowie eingesetzten Forstunternehmern.

### **4.3. Korrekturmaßnahmen**

Der Waldbesitzer oder Betriebsleiter ist verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, die eine Fortsetzung oder ggfs. eine Wiederholung der festgestellten Abweichungen ausschließt. In allen Fällen wurden zum Nachweis der ergriffenen Maßnahmen schriftlich Stellungnahmen von den Forstbetrieben eingefordert.

Trotz der umfangreichen Abweichungen in der 13. Kontrollstichprobe bleibt der Erfüllungsgrad der Standards hoch. Es wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Korrekturmaßnahmen formuliert: Vorlage bzw. Nachreichen erforderlicher Unterlagen, Belehrung bzw. Schulung des eigenen forstlichen Personals bzw. der FBG-Mitglieder oder Überarbeitung der Preisabfrage,- bzw. Ausschreibungsbedingungen.

Für die schriftlichen Stellungnahmen/Nachweisungen wurden mit den Betriebsleitern / Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart. Einzelne Stellungnahmen liegen bereits vor. Für die weiteren Stellungnahmen sind die Fristen noch nicht abgelaufen.

Eine Liste der säumigen Betriebe, die ihre Korrekturmaßnahmen darlegen sollten, geht der regionalen Arbeitsgruppe als Anlage gesondert zu.

Für das Auditjahr 2014 waren zwei Forstbetriebe zu einem Re-Audit vorgesehen. Beide Nachaudittermine bezogen sich auf die Umsetzung rechtlicher und vertraglicher Schritte durch die Forstbetriebe, um auf angepasste Wildbestände hinzuwirken (Krit. 4.11). In einem Fall konnte die Abweichung geschlossen werden, im anderen Fall liegen die vom Betrieb vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen noch nicht vor.

Es wurden keine Nachaudits festgesetzt. Der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die Arbeitsgruppe wurde nicht empfohlen.

## **5. Umsetzung des Potenzials**

Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert die Abweichungen und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses und vorausgegangener Rückblicke sollten sich entsprechend in der Zielformulierung für die Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind, widerspiegeln und in einem verbesserten Handlungsprogramm münden, das im Rahmen der ReZertifizierung maßgebliche Voraussetzung zur Erteilung der Konformitätserklärung mit dem PEFC Standard sein wird.

## **6. Zusammenfassung und Bewertung**

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems vielfach in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle



mitgeteilt. Die Arbeitsgruppe ist gefordert bei der Korrektur und Vermeidung von Abweichungen aktiv mitzuwirken und insbesondere erkennbare negative Systematiken in der Region positiv zu verändern.

Konflikte zwischen gesetzlichen Anforderungen (z. B. NaturschutzVO, u. a.m.) und den PEFC Standardvorgaben wie im Falle der Kahlschlagsnutzung in der Eifel durch einen Forstbetrieb ist auch zukünftig vorprogrammiert und kann nicht durch die Zertifizierungsstelle abschließend zufriedenstellend beurteilt werden. Diese spezielle Problematik wird daher zur Interpretation an den Deutschen Forstzertifizierungsrat weitergereicht.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. 1912718 der LGA InterCert GmbH, bleibt unberührt.

Köln, 18.12.2014

gez. *Kaltenmorgen*

---

Raimund Kaltenmorgen  
Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)  
PEFC-Zertifizierungsstelle der LGA IC

gez. *Raunecker*

---

Alfred Raunecker  
Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)  
Leitender Auditor

## Anhang 1 – Liste der auditierten Betriebe 2014

Stadt Attendorn
Behlau´sche Grundbesitz
Stadt Beverungen
Stadt Brilon
Bundesforstbetrieb Rhein-Weser
Nationalparkforstamt Eifel
FBG Engelskirchen-Ründeroth
WG Feuersbach Komplex A
Stadt Hallenberg
Haxthausen, Frhr. v.
FBG Herford-West
FBG Hilchenbach-Müsen
HVG Grünflächenmanagement
RFoA Kurkölnisches Sauerland
FBG Lage-Oerlinghausen
WG Hauberg-Littfeld
Nesselrode, Hubertus Graf
WG Oechelhausen
Regionalverband Ruhr
FBG Röhrtal
RFoA Rureifel-Jülicher Börde
Sayn-Wittgenstein-Berleburg,
RFoA Siegen-Wittgenstein
FBG Velen
WG Hauberg Wiederstein
FBG "WBV Wittgenstein"
WSW Energie und Wasser

## Anhang 2 – Abweichungen 2014

